

**Artikel: Das „Wiener Modell“ – Altarraumgestaltung in der  
Erzdiözese Wien – Teil 2: Exemplarische Projekte  
von: Baudirektor Arch. Dipl.-Ing. Harald Gnisen**

**Beispiel: Wien-Mauer, ehem. Klosterkirche der Redemptoristen  
Pfarrkirche „Zum Allerheiligsten Erlöser“**

Das Pfarrgebiet „zum Allerheiligsten Erlöser“ in Mauer liegt im südlichen Randgebiet der Stadt Wien und an der Nahtstelle zwischen bürgerlich dominiertem Wohngebiet und dem Industriegebiet von Wien, wobei die alteingesessene Bevölkerung vom Weinbau geprägt ist.

Der Grundstein für die Klosterkirche in Mauer wurde 1908 gelegt und die Kirche im historisierend-romanischen Stil nach Plänen von Theodor Ruf errichtet. Die kleine, dreischiffige Halle erhielt einen neugotischen Holzschnitzaltar aus St. Ulrich im Grödnertal.

Nachdem sich die Schwesterngemeinschaft aus der Kirche zurückgezogen hat, wurde Anfang der 90er Jahre die Pfarre errichtet, die durch die 30 jährige seelsorgliche Tätigkeit von P. Müller als Basisgemeinde geprägt ist. Mitte der 90er Jahre wurde das alte Kloster für den Pfarrhof adaptiert und es erfolgte nun die notwendige Innenrenovierung und Adaptierung der alten Klosterkirche.

Schon als Vorläufer des 2001 eingesetzten Altarbeirates haben die Pfarrgemeinde, der planende Architekt sowie die Diözesankonservatorin und der Verfasser als Gremium und Jury in einem geladenen Wettbewerb Künstler zur Entwurfsgestaltung eingeladen. Im Oktober 2000 haben die Künstler ihre Entwürfe der Jury vorgestellt, wobei der Entwurf vom akademischen Bildhauer Prof. Lorenz für die Kirche am geeignetsten erkannt wurde.

Der neu-romanische Kirchenraum ist in seiner gräulichen Farbgebung eher kühl wirkend und nur der o.e. neugotische Schnitzaltar spendet dem Raum einen warmen Farbton. Um nicht in Konkurrenz mit dem Hochaltar zu treten, hat Prof. Lorenz einen neuen Altar aus einer schwarzen Schieferplatte, die auf gebogenen, massiven, grob angeschliffenen Aluminiumplatten liegt, konzipiert. Die moderne Formgebung, die haptischen Oberflächen des Steines und der Aluminiumplatten weisen seine Besonderheit in dem kühlen Raum auf, fügen sich jedoch durch die Farbgebungen Schwarz und Silbergrau in den gräulich dominierten Raum ein. Der Altarraum wurde von Einbauteilen weitgehend befreit, sodass genügend Platz für die Gemeinde vorhanden ist, sich um den Altar bei der Eucharistie zu versammeln. Die schlichte, jedoch künstlerisch starke Form des Altars betont die neue Mitte in der versammelten Gemeinde und dem kirchlichen Innenraum.

Prof. Lorenz bei der Präsentation seines Entwurfes vor der Jury im Oktober 2000



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Handlung als Werk Christi des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, konstitutionell über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7

## **Beispiel: Wien XI, Kaiser-Ebersdorf Pfarrkirche St. Peter und Paul, Wallfahrtskirche<sup>1</sup> Maria am Baum**

Im päpstlichen Zehentverzeichnis der Vatikanischen Bibliothek läßt sich das Gotteshaus 1192 erstmalig nachweisen. Während der beiden Türkenbelagerungen von Wien 1529 und 1683 wurde der Ort, damals weit außerhalb von Wien, und die Kirche schwer beschädigt. 1696 wurde der Turm wieder hergestellt und 1747 erweiterte der Barockbaumeister Matthias Gerl<sup>2</sup> die Kirche durch einen Zubau. 1766 wurde das Gnadenbild der Hl. Maria, eine Kopie des Gnadenbildes aus Dorfern/Bayern in der Kirche am Hochaltar aufgestellt und in Erinnerung an den früheren Aufstellungsort mit einer Nachbildung eines Eichenbaumes aus Metall umrankt.

Das Innere der Kirche zeigt ein einschiffiges, tonnengewölbtes Langhaus. Der spätbarocke Hochaltar wird durch das Gnadenbild mit der metallenen Nachbildung des Baumes geprägt, die mächtigen Gestalten von Petrus und Paulus verweisen auf das Patrozinium der Kirche. Die Seitenaltäre zeigen spätbarocke Bilder der Hl. Anna Selbdritt und des Hl. Florian.

Anfang der 70er Jahre wurde bereits eine Umgestaltung gemäß den neuen Anforderungen vorgenommen, die eine Veränderung der Stufenanlage im Altarbereich und die Errichtung eines mobilen, schlichten Holztisches als Volksaltar sowie eines einfachen Lesepultes als Ambo umfassten.

Im Zuge der geplanten Innenrenovierung der Kirche wurde auch die Schaffung einer dauerhaften und würdigen Altarraumlösung – angeregt durch den Altarbeirat – von der Pfarre Anfang 2002 befürwortet. Anfang 2002 wurden in intensiven Diskussionen mit Pfarrer, Pastoralassistentin, dem Pfarrgemeinderat und interessierten Pfarrangehörigen gemeinsam mit dem Altarbeirat die Funktionsorte festgelegt und ein geladener Künstlerwettbewerb vorbereitet. Die aus Pfarrer, Pfarrgemeinderat und dem Altarbeirat zusammengesetzte Jury hatte am 20.3.2002 das Projekt des Wiener Architektenduos Geiswinkler & Geiswinkler<sup>3</sup> ausgewählt. Am 24.4.2002 wurde das prämierte Projekt dem Pfarrgemeinderat und interessierten Pfarrangehörigen von der gesamten Jury vor Ort präsentiert und vom Pfarrgemeinderat nach eingehender Diskussion gebilligt und der Entschluß der Ausführung gefaßt.

Das prämierte Projekt der Architekten Geiswinkler & Geiswinkler zeichnet sich durch seine moderne Formgestaltung und Anwendung moderner Materialien aus.

### **Gestaltung des Altares:**

Die Mensa besteht aus einem grün-grauen Marmorblock, Abmessungen 130 x 90 cm, der an der Oberseite poliert ist und an der Unterseite als grob

<sup>1</sup> Seit mehr als 200 Jahren werden jährlich Wallfahrten von der Pfarre Piaristenkirche, Wien VIII nach Kaiser-Ebersdorf unternommen – vgl. Anmerkung 2

<sup>2</sup> Matthias Gerl, 1712 – 1765, war ein vielbeschäftigter Barockbaumeister, er vollendete nach Plänen Lukas v. Hildebrandt die Piaristenkirche in Wien VIII, 1751-5, und erweiterte die „Böhmische Hofkanzlei“ von J. B. Fischer v. Erlach in Wien I 1751-54, auch die Pläne von St. Gertrud Wien XVIII, stammten von ihm.

<sup>3</sup> Dipl. Ing. Markus Geiswinkler, Wien 1070

behauener Fels wahrgenommen wird. Die Gestalt der Mensa als Fels erinnert an Christus, die Farbe Grün-Grau steht im Zusammenhang mit der Gestaltung des Hochaltars und die glatt polierte Oberfläche symbolisiert den Tisch, um dem sich die Gemeinde versammelt. Ein besonderes Merkmal sind zahlreiche Stahlstäbe aus brüniertem Edelstahl, die in unterschiedlichen Stärken von einer Metallplatte – ebenfalls brüniertes Edelstahl – in unregelmäßiger Anordnung die Marmormensa tragen und in sie eindringen. Zwischen den Stahlstehern schwebt ein weiterer kleinerer grob behauener Fels, in dem die Reliquienkapsel bei der Altarweihe eingesetzt wurde.

### **Gestaltung des Ambos:**

Der Ambo besteht aus einer Metallschleife aus brüniertem Edelstahl. Die Metallschleife steht als Symbol der Schriftrolle. Am Anfang und am Ende der Schleife kann das Evangeliar aufgelegt werden – zum Vortragen und zur Präsentation. Als besonderes Merkmal ist die Leichtigkeit und Eleganz der kraftvollen Gestaltung hervorzuheben. Durch das Material, Form und Gestalt kann der Ambo seine Bedeutung darstellen und hebt sich damit ohne Anbiederung an die bestehende barocke künstlerische Gestaltung in angenehmer Weise ab.

Die Altarweihe fand am 17.11.2002 durch s. Em. Kardinal Schönborn statt.



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, et, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezweckt und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



## Beispiel: Wiener Neustadt; Neukloster Pfarrkirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit“

Das um 1250 errichtete Dominikanerkloster wurde 1444 auf Geheiß Kaiser Friedrich III, der in der angrenzenden Burg residierte, von Zisterziensern übernommen. Kulturgeschichte wurde in der Stiftskirche geschrieben, als 1793 das Mozart-Requiem nach dessen Tod hier uraufgeführt und aus finanzieller Not 1885 der gotische Flügelaltar verkauft wurde musste. Er wurde dann im Frauenchor des Wiener Stephansdomes<sup>4</sup> aufgestellt.

Die Kirche beeindruckt heute noch durch ihre gotische Halle, die um 1450 errichtet wurde. Bis auf die Fenster blieb die Architektur unverändert und weist Ähnlichkeiten mit dem später errichteten Grazer Dom auf. Die weite, dreischiffige Halle ist mit einem flachen Netzgewölbe abgeschlossen und findet ihre Fortsetzung in einem langgestreckten, hoch aufragenden gotischen Chor, der durch den 1699 errichteten barocken Hochaltar, bei dem Palisanderholz und Gold dominieren, den künstlerischen Blickfang erhielt. Mehrere barocke Seitenaltäre bereichern die gotische Halle.

Ende der 90er Jahre entschlossen sich die Pfarrgemeinde und das Zisterzienserstift Heiligenkreuz, mit dem das Neukloster zusammengeschlossen ist, eine umfangreiche Innenrestaurierung durchzuführen. Anstelle des bald nach dem II. Vaticanum aufgestellten Volksaltars im Vorbereich des gotischen Chores, sollte nun ein künstlerisch hochwertiger Altar, der dem Kirchenraum entsprechend ist, errichtet werden. Dem baubegleitenden Gremium, dem Mitglieder der Pfarre, der Prior, das Stiftsbauamt, Bundesdenkmalamt, Diözesankonservatorin und der Verfasser angehörte, war sich rasch einig, daß ein bestehendes Altarprovisorium, das eine Barock imitierende Holzmensa darstellte – immerhin hielt es mehr als 20 Jahre - durch eine zeitgemäße Gestaltung ersetzt werden soll.

In einem vom Altarbeirat geladenen Künstlerwettbewerb wurden mehrere Künstler zur Entwurfsausarbeitung eingeladen. Die Altarjury, zusammengesetzt aus Vertretern der Pfarrgemeinde, Abt Henkel-Donnersmark aus Heiligenkreuz und den Mitgliedern des Altarbeirates, konnte den Entwurf von Prof. Oskar Höfinger<sup>5</sup> eindeutig favorisieren.

Die Juryentscheidung fiel am 11.3.2002, die Altarweihe und der Abschluß der Hauptetappen der Kirchenrenovierung wurde am 15.12.2002 mit s. Em. Kardinal Schönborn gefeiert.

Der Entwurf von Prof. Höfinger zeichnet sich durch seine feinen, kantigen Linien aus, die den weit ausladenden Steinaltar wie ein Gitternetz umschließen. Das Spiel von Schatten und Licht harmoniert mit der gotischen Kirche. Der behauene Steinblock, ein Kalksandstein aus dem Leithagebirge, kommt aus dem Steinbruch, aus dem auch schon die Bausteine für die Neuklosterkirche im Mittelalter gewonnen wurden. Die starke Einschnürung des Altarstipes läßt den Steinblock als „Tisch des Males“

<sup>4</sup> Im Stephansdom wird der vor 1447 errichtete Flügelaltar als „Wiener Neustädter Altar“ bezeichnet und erhielt in den vergangenen Jahren eine umfangreiche Restaurierung.

<sup>5</sup> Prof. Oskar Höfinger; \* 1935, war ab 1951 Schüler von Fritz Wotruba und ist akademischer Bildhauer für Stein, Holz und Metallskulpturen.

erkennen. Der Altarpodest wurde in Verlängerung des gotischen Chores neu gestaltet und reicht nun nahe an die barocken Kirchenbänke heran, die aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Kirche bilden. Gleichwohl der Ambo in der Gestaltung und Bearbeitung dem Altar gleicht, steht er durch seine vertikale Orientierung dennoch im Kontrast zum Altar, den eine breite, ausladende Geste dominiert. Die moderne und kraftvolle Form, die das Wesen der Gestaltung einer gotischen Kirche aufnimmt, ohne sich vordergründig anzubiedern ist der Schlüssel für eine selbständige, eigenständige neue Lösung, die den im zugedachten Stellenwert erfüllt und so zum neuen Mittelpunkt der Kirche als Bauwerk und der versammelten feiernden Gemeinde wird.



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Abt Gregor Henkel-Donnersmerk und Prior P. Johannes Vrbecky, OCist. mit dem Modell des Altarentwurfes bei der Jurysitzung am 11.3.2002

### **Beispiel: Wien XVIII, Währing Pfarrkirche St. Gertrud und Laurentiuskapelle**

An der Stelle der heutigen Pfarrkirche stand bereits im 11. oder 12. Jhd. vom Salzburger Stift Michelbeuern eine der heiligen Gertrudis geweihte Kapelle. Sie bildete den geistigen Mittelpunkt einer Streusiedlung von Weinbauern. Das Anwachsen des Pfarrsprengels durch Nachbarortschaften (heute liegen alle Orte im Stadtgebiet von Wien) bedingte auch eine Kirchengenerweiterung des gotischen Langhauses um 1365. Nach Beendigung der Türkengefahr erfuhr die Ortschaft einen starken Zuzug und die zerstörte Pfarrkirche wurde 1753 durch einen gänzlichen barocken Neubau durch Baumeister Matthias Gerl<sup>6</sup> ersetzt. Das zweite Patrozinium zum Heiligen Laurentius wurde nun ebenfalls in das Bildprogramm aufgenommen.

Die Barockkirche bestand aus einem künstlerisch hochwertigen kleinen dreijochigen Saalbau mit verbreitertem Mitteljoch. Das Langhaus und der um eine Stufe erhöhte Chor sind durch ein stark profiliertes Gesims verbunden.

Der Eingemeindung der Vorstadt in der II. Hälfte des 19. Jhd. folgte eine starke Bevölkerungszunahme, die aber erst 1934 in Angriff genommen werden konnte. Der Dombaumeister von St. Stephan, Architekt Karl Holey, plante im Anschluß an die Kirche gegen Norden das moderne Langhaus und änderte die alte

<sup>6</sup> Matthias Gerl, 1712 – 1765, Barockbaumeister in Wien, siehe Beispiel Kaiser Ebersdorf, Anmerkung 2



Kirche zum Querschiff. Er durchbrach unter Ausnützung der Bogengliederung die nördliche Kirchenseite und stellte den Zubau im rechten Winkel dazu. Der alte Hochaltar wurde zum Seitenaltar und das verbreiterte Mitteljoch im Süden für einen Altarraum erweitert. Diese Anordnung hatte jedoch zur Folge, daß die Gläubigen in dichten Bankreihen im neuen Langhaus durch die ehemalige Barockkirche als Querschiff in weiter Entfernung zum südlich orientierten Altar saßen. Eine liturgische Umgestaltung im Jahr 1970 konnte die Distanz, die durch mächtige Pfeiler anstelle der ehemaligen Außenmauer der Barockkirche betont wurde, nicht wesentlich verbessern.

Bereits 1994 wurde die Pfarrgemeinde zu einer Ideenbörse eingeladen und Architekt Dr. Walter Hildebrand beauftragt, die Anregungen in seinen Entwürfen einzuarbeiten. In zahlreichen Verhandlungen mit der Gemeinde und dem Bundesdenkmalamt konnte nach eingehenden Diskussionen von 17 Entwürfen mit den Bauarbeiten und der Kirchenrenovierung 2001 begonnen werden. Die Neugestaltung sah nun wieder eine Trennung der beiden Kirchengebäude vor, wobei für den Gruppen- und Wochentagsgottesdienst die alte Barockkirche wieder geschlossen, die Orientierung gegen Osten aktiviert und der nördliche Zubau aus 1934 als Feierraum für den Sonntagsgottesdienst völlig neugestaltet wurde. Das große Orgelprospekt, das die künstlerischen Glasfenster an der Nordwand vedeckte, wurde samt Empore gänzlich abgetragen und nun an der Nahtstelle der beiden Kirchen wieder aufgerichtet. Es entstand dadurch eine große, helle Hallenkirche, die nun eine völlig neue Orientierung der Feier erfahren konnte. Auf einer großzügigen Altarinsel in der Mitte des Kirchenraumes wurden Altar und Ambo errichtet, wobei die Gläubigen sich U-förmig um die liturgischen Orte versammeln.

Das von Leopold Forstner<sup>7</sup> gestaltete Fenster der Hl. Gertrud wurde nun in eine neue Fensteröffnung an der Ostwand der Zubaues eingesetzt und erhält durch ergänzende moderne Glasfenster seinen besonderen Stellenwert.

Am 19.3.2002 wurde der Entwurf von Mag. Heinz Ebner für die Gestaltung der liturgischen Orte durch die Jury, bestehend aus dem Altarbeirat, dem Pfarrer und Mitgliedern der Pfarrgemeinde ausgelobt. Die Gestaltung der liturgischen Orte, Altar, Ambo und Taufbrunnen besteht einheitlich aus reinweißem Marmor und Rahmen aus Edelstahl und Aluminium, in die Glasfelder in Fusing- oder Schmelztechnik eingesetzt wurden. Durch die Verwendung von Glas in der Gestaltung von Altar, Ambo und Taufbecken besteht ein Dialog zu den raumprägenden Fenstern des Feierraumes, zwischen Altem und Neuem.

Im Grundriß zeigen alle liturgischen Orte einen ähnlich einfachen Aufbau: diagonale Konstruktionsteile weisen in Kreuzform auf einen Brenn- oder Mittelpunkt hin. Die Grundformen sind für Altar das Quadrat, für den Ambo das Rechteck und für das Taufbecken der Kreis. Die Materialien Stein/Marmor, Metall/Alu treten in der Detailgestaltung zugunsten der Glaselemente zurück. Jedes Objekt hat seine eigenen Grundsymbole und Grundfarben sowie Schriftfelder als Gestaltungselement von den „alten“

---

<sup>7</sup> Leopold Forstner, 1878 – 1936,

Fenstern übernommen. Sie schaffen somit eine zusätzliche, inhaltliche Interpretationsebene. Im hellen weiten Raum kommen so die lichtdurchfluteten farbigen Glasfelder besonders zur Geltung.

Die Benediktion der Kirche für den Sonntagsgottesdienst und die Altarweihe durch s. Em Kardinal Schönborn fand am 9.11.2002 statt.

Die für den Gruppen- und Werktagsgottesdienst nun vorgesehene ehemalige Barockkirche wurde in der Gestaltung gänzlich selbstständig behandelt. Die im Zuge der Erweiterung 1934 veränderten künstlerischen Einrichtungsgegenstände wurden weitgehend wieder rückgeführt und das einheitliche barocke Gesamtensemble wieder hergestellt. Dadurch wurde die ursprüngliche Orientierung des Raumes wieder nach Osten verlegt, wodurch der harmonische Gesamteindruck wieder erlangt wurde.

Das in der „Sonntagskirche“ verwirklichte Modell der räumlichen Versammlung der Gemeinde um die liturgischen Orte wurde in der ehemaligen Barockkirche (Laurentiuskapelle) nicht übernommen, da die räumliche Konfiguration und künstlerische Ausgestaltung eine klare Orientierung des Kirchenraumes bestimmen und auch die Vielfalt der Möglichkeiten der Feier in einer Kirche angeboten und verwirklicht werden soll.

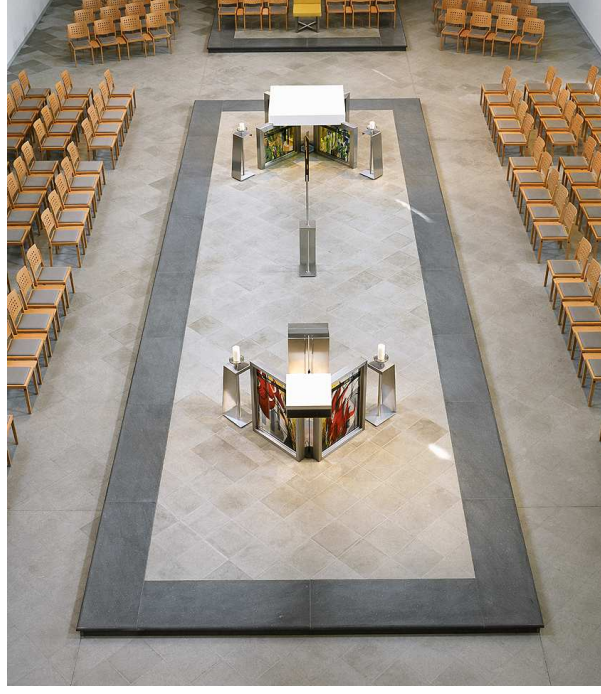
Im Sinne des II. Vatikanums wurden jedoch die neuen liturgischen Orte, Altar und Ambo sowie der Vorsteherstuhl für den Gruppengottesdienst vor die steinerne Kommunionbank plaziert. Eine besondere Gestaltung des Bodens unterstreicht den neuen Bezirk.

Die Altarjury in der gleichen Zusammensetzung wie zuvor, wählte das Projekt von Architekt MMag. Johann Traupmann aus 4 eingereichten Projekten aus. Sowohl Altar als auch der Ambo bestehen aus monolithischen schwarzen Granitblöcken und bilden in der Grundrißform je eine Ellipse. Elliptische Zylinderausschnitte gestalten die beiden Monolithen in Tischform und geben ihnen ein dynamisches Erscheinungsbild.

Die Altarweihe für die Laurentiuskirche wurde am 17.3.2003 durch s. Ex. Weihbischof DDr. Helmut Krätzl vollzogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Teilung der einstmals erweiterten Kirche zwei völlig unterschiedliche Raumtypen entstanden sind, die gemäß ihrer unterschiedlichen künstlerischen Ausgestaltung auch unterschiedliche Altarraumlösungen im Sinne einer fundierten Auseinandersetzung mit den Kirchenräumen hervorgerufen haben.

Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, et, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die heilige Handlung des Meissens bezeugt und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Verkörperung des Priestertums und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Erschienen in der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ zum Thema „Kirchenraum und Liturgie im Spannungsfeld von Wandel und Bestand“

Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließllich, wenn die Kirche betet und singt, et, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7